

Beschlussprotokoll

der Sondersynode "Abenteuerdorf" des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein

vom 19.05.2021
in digitaler Form

Begrüßung – Kurzandacht

Assessor Pfr. Peter Liedtke

Das Motto des 30. Ev. Kirchentages 2005 in Hannover war ein Teilverz aus Deuteronomium 6, 20, natürlich gendgerecht angeglichen: Wenn dein Kind dich morgen fragt. Für mich wirkt es wie die Aufnahme einer landeskirchlichen Vorlage aus den 90ern mit der These: Ohne uns sieht eure Kirche alt aus.

Kinder und Jugendliche sind wichtig. Nicht nur für die äußere Fassade. Ohne die Herausforderungen durch kindliche Fragen oder jugendliche Provokationen geraten wir schnell in einen Trott, der nicht mehr alle Aspekte der Wirklichkeit wahrnimmt. Folge wäre – Folge ist, dass wir auf Herausforderungen nicht reagieren oder spät und langsam. Gerade im Moment führen uns die Jugendlichen der Fridays for Future-Bewegung vor. Sie führen uns vor Augen, was geschieht, wenn wir Älteren die nachfolgenden Generationen aus dem Blick verlieren.

In der Frage der Heranführung an den Glauben hat unser Kirchenkreis die Notwendigkeit der Zurüstung und Glaubensermutigung immer wieder gesehen und reagiert. Im Bereich der Jugendarbeit durch eine gemeinsame Anstrengung, die sich heute widerspiegelt in der Arbeit des Kompetenzzentrums, dass die vielen Aktivitäten auf Gemeindeebene begleiten und fördern möchte. Im Bereich der Kindergartenförderung, mit der der Kirchenkreis es den Gemeinden ermöglichen möchte, durch die eigenen Einrichtungen religionspädagogische Impulse zu setzen. Auch durch das Abenteuerdorf soll die Begleitung von Kindern und Jugendlichen erfolgen. Dabei liegt hier der Schwerpunkt auf einer Einübung in christliche Verhaltensweisen, was gerade in der Form von mehrtägigen Freizeiten in Gruppen von Gleichaltrigen eine große Nachhaltigkeit bewirken kann. Fragen Sie mal all die ehemaligen BesucherInnen des früheren Jugendfreizeitzentrums.

Wenn Dein Kind dich morgen fragt, ja dann soll es auskunftsfähig sein, nicht nur über erlerntes Konfi-Wissen, sondern auch über den eigenen reflektierten Glauben und Formen praktischen Christseins.

Damit unsere Kinder und Jugendlichen nicht nur Traditionen kennen, sondern sie auch leben lernen oder neue Traditionen erschaffen können, haben wir vor einigen Jahren – schweren Herzens (wegen der damit verbundenen Kosten) und nach einigen intensiven Diskussionen – das ehemalige Jugendfreizeitzentrum als unser Haus bezeichnet, ihm das Konzept eines Abenteuerdorfs gegeben und es umgebaut.

Heute fehlt die Zeit, das Inhaltliche intensiv zu betrachten. Und doch darf bei allen Zahlen, juristischen Notwendigkeiten und der Abwägung verschiedener Bedarfe nicht vergessen werden, warum wir uns um die nachfolgenden Generationen nicht nur aus ökologischer Sicht kümmern müssen: Damit unsere Kirche nicht alt aussieht, weil unsere Kinder auf die Frage, was ihnen Glauben und Gemeindeleben bedeuten, nur noch mit den Schultern zucken können.

Aber nicht nur unsere Kinder sollen wissen, wer die Quelle unseres Lebens ist, wer uns Hoffnung schenkt und wie Gemeinschaft im Namen unseres Herrn gelebt werden soll.

Auch wir sollten es wissen. Auch heute, wenn vieles sich entscheidet. Darum lasst uns heute den nachfolgenden Generationen ein Beispiel geben, wie in guter Weise Christen miteinander umgehen: mit geduldigem Zuhören; offen geäußerter Meinung; Wertschätzung des Gegenübers, auch wenn er anderer Meinung ist als ich; und dem Ziel, am Ende einander freundlich und mit Wohlwollen in die Augen schauen zu können. Hand geben geht ja leider nicht. Leiten sollte uns bei unseren Überlegungen immer die Frage, wie wir am Ehesten uns wiederfinden in der Nachfolge Jesu.

Lasst uns um die Kraft dafür Gott bitten:

Herr, lege auf uns Deinen Geist.

Erfülle uns mit Respekt und Wohlwollen füreinander.

Lass uns offen und ehrlich miteinander ringen

und gib, dass wir am Ende das tun,

was am ehesten Dich lächeln lässt.

Amen.

Musikeinspielung bis 2:31:

<https://www.youtube.com/watch?v=E8zfM15FeKA>

TOP 1 Konstituierung (Superintendentin Simone Conrad)

Frau Superintendentin Conrad eröffnet die Tagung der Sonder-Synode des Kirchenkreises Wittgenstein.

Entsprechend der Geschäftsordnung wurde ordnungsgemäß eingeladen mit der Voranmeldung vom 16.03.2021 und der Einladung vom 05.05.2020 mit dem Hinweis auf §2 Absatz (4) der Geschäftsordnung unserer Synode.

Sie begrüßt herzlich die Pfarrstelleninhaberinnen und -inhaber und die Abgeordneten aus den Presbyterien sowie die berufenen Mitglieder der Synode.

Die Synode ist nicht öffentlich, das heißt, es wurden nur die stimmberechtigten Mitglieder der Synode eingeladen. Dazu bitte ich die Synode im weiteren Ablauf um die entsprechenden bestätigenden Beschlüsse.

Als Gäste sind lediglich die in die Thematik involvierten Personen eingeladen:

Martin Bock als Mitglied der Kirchenleitung

Verwaltungsleiter Oliver Berg

Rechnungsprüfer*in Thomas Schneider und Claudia Machnik

Sowie:

Öffentlichkeitsreferent Jens Gesper

Frau Christiane Petri für das Sekretariat der Superintendentur

Herr Andreas Dreisbach vom Förderverein des Abenteuerdorfes zu TOP 3.2.1

Bevor mit den Beratungen begonnen wird und erste Beschlüsse anstehen, erteilt Frau Superintendentin noch einige Hinweise zum technischen Verfahren für die digitale Synode.

Das Leitungsteam hat die Anwesenheit der Mitglieder festgestellt. Nach Art. 99 KO müssen mindestens 2/3 ihrer Mitglieder anwesend sein, bei insgesamt 51 stimmberechtigten Mitgliedern liegt diese Zahl bei 34.

Beschluss Nr. 1:

Die Synode stellt die Beschlussfähigkeit fest, da über 2/3 ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind (37 von 51).

Bei 31 Ja-Stimmen so angenommen

später kommen hinzu:

Frau Andrea Schuppener-Schäfer (ab 17.20 Uhr)

Herr Pfr. Peter Mayer-Ullmann (ab 18.10 Uhr)

Herr Pfr. Andreas Kroh (ab 18.20 Uhr)

Frau Conrad gibt den Hinweis, dass alle Mitglieder der Synode verpflichtet sind, bis zum Abschluss an der Synode teilzunehmen. Sollte jemand das Forum früher verlassen müssen, wird darum gebeten, dies bitte per Mail an die Superintendentur mitzuteilen.

Die Synode hat gemäß Art. 89 (3) KO über die Legitimation ihrer Mitglieder zu beschließen. Durch den KSV ist eine Vorprüfung erfolgt.

Beschluss Nr. 2:

Die Legitimation der Mitglieder der Kreissynode wurde gemäß § 10 der Geschäftsordnung vorgeprüft. Die Synode stellt die Legitimation der anwesenden Mitglieder fest.

Bei 33 Ja-Stimmen so angenommen

Alle Mitglieder der Synode, die heute zum ersten Mal an einer Tagung der Kreissynode teilnehmen, haben ein Gelöbnis abgelegt.

Aufgrund der besonderen Situation und unter Zugrundelegung der von der Landeskirche genehmigten Möglichkeiten hat der KSV entschieden, diese Sonder-Synode digital und

in nicht-öffentlicher Form durchzuführen. Dies wurde im Einladungsschreiben so mitgeteilt.

Frau Superintendentin Conrad bittet die Synode, den Beschluss des Kreissynodalvorstandes bezüglich der Nichtöffentlichkeit zu bestätigen:

Beschluss Nr. 3:

Die Kreissynode bestätigt die Entscheidung des Kreissynodalvorstandes, aufgrund der besonderen Bestimmungen während der Corona-Pandemie diese Synode ohne Abendmahlsgottesdienst (gemäß Art. 95 (4) der Kirchenordnung) und in dieser digitalen Form stattfinden zu lassen. Die Nichtöffentlichkeit der Synode (Art. 96 Abs. 1 KO) wird gemäß § 7 der Geschäftsordnung beschlossen.

Bei 33 Ja-Stimmen so angenommen

Bezüglich der Nichtöffentlichkeit weist sie besonders darauf hin, dass die Mitglieder der Kreissynode und ihrer Ausschüsse nach der Kirchenordnung (Art. 98) verpflichtet sind, über Angelegenheiten der Seelsorge und der kirchlichen Zucht sowie über andere Gegenstände, die ihrem Wesen nach vertraulich oder als solche ausdrücklich bezeichnet worden sind, dauernd, auch nach Ausscheiden aus der Kreissynode, Verschwiegenheit zu wahren.

Zu den Abstimmungs-Modalitäten wird folgendes mitgeteilt:

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen, Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgerechnet. Bei Stimmgleichheit ist ein Beschluss nicht zustande gekommen.

Anträge an die Synode, auch Ergänzungs- oder Änderungsanträge, die in einer Diskussion eingebracht werden, müssen nach unserer GO grundsätzlich schriftlich gestellt werden. Dies bitten wir analog zu dieser Regelung ggf. in Form einer Mail an die Superintendentur zu tun.

Sollte ein Mitglied der Synode aufgrund der Teilnahme einen Verdienstaufschlag haben, wird die Synode gebeten, den Beschluss zur Erstattung zu fassen:

Beschluss Nr. 4:

Die Kreissynode beschließt, die festgesetzten Tagegelder sowie etwaige Lohnausfälle der Mitglieder der Kreissynode gemäß § 95 (7) der KO durch die Kreissynodalkasse zu erstatten. Diese Regelung gilt auch für eingeladene Gäste.

Mit 34 Ja-Stimmen so beschlossen

Damit auch den wenigen anwesenden Gästen das Wort (Wortmeldung bitte ebenfalls über die „blaue Hand“) erteilt werden kann, bittet Frau Superintendentin Conrad um den entsprechenden Beschluss:

Beschluss Nr. 5:

Die Superintendentin wird ermächtigt, den Gästen in den Verhandlungen das Wort zu erteilen.

Mit 35 Ja-Stimmen so angenommen

TOP 2 Ergebnisse der Rechnungsprüfung (VL Oliver Berg)

Die Einbringung der Ergebnisse der Rechnungsprüfung erfolgt durch Verwaltungsleiter Oliver Berg: Es liegt ein komplexes Paket mit vielen Zahlen vor, die sich über viele Jahre erstrecken. Sie sind das Ergebnis einer begleitenden Prüfung zu einer Baumaßnahme und Jahresabschlüssen. Der Nachweis steuerlicher Erfordernisse musste dabei besonders beachtet werden; ebenso der Tatbestand, dass die Betriebserlaubnis für das Abenteuerdorf Wittgenstein nach einer erfolgten Verlängerung lediglich bis zum 30.06.2021 galt.

Auf Basis des Steuerbescheides von 2015 wurden die folgenden Jahre mit der Rechnungsprüfungsstelle detailliert aufgearbeitet. Der Verwaltungsleiter dankt allen am Verfahren Beteiligten für die außergewöhnlich gute und intensive Zusammenarbeit. Das zunächst vorgelegte Ergebnis war der Prüfungsbericht vom 21.04.2021. Dieser wurde durch den Finanzausschuss intensiv geprüft und beraten. Dabei wurden die Bilanzen der vergangenen Jahre erarbeitet und in diesem Zuge die finanzielle Entwicklung in der Vergangenheit aufgearbeitet. Als Resultat hat der Finanzausschuss dem KSV eine Empfehlung gegeben, die dieser in seiner April-Sitzung beraten und beschlossen hat. Daraufhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 29.04.2021 die heute der Synode vorzulegende Empfehlung ausgesprochen, die wiederum im Vorfeld durch den Finanzausschuss und den KSV beraten und beschlossen wurde. Dieser enge Zeitrahmen hat dazu geführt, dass die Zusammenstellung der Zahlen für die Sondersynode so kurzfristig erfolgte.

2.1 Rechnungsprüfung der Baukasse des Abenteuerdorfes

Die Einbringung zur Rechnungsprüfung der Baukasse erfolgt ebenfalls durch den Verwaltungsleiter Oliver Berg: Der Prüfungszeitraum erstreckte sich über die Jahre 2015-2017, eigentlich sogar bis 2019.

Ausgangspunkt war der Synodenbeschluss von 2014 zur Umgestaltung des Abenteuerdorfes (damals geplantes Volumen: ca. 1, 8 Mio €). Das Prüfungsergebnis durch die Rechnungsprüfung enthält einige Bemerkungen und Hinweise, die in der Zwischenzeit beantwortet werden konnten. Versäumt wurde u.a., die eingetretene Kostenüberschreitung formal noch einmal von der Landeskirche genehmigen zu lassen; Spendeneingänge wurden gemäß dem angegebenen Spendenzweck eingesetzt. Der Synode wird heute das Abschlussergebnis der Prüfung zur Baukasse vorgelegt.

2.2 Bilanzen 2016–2019 (Dr. Dirk Spornhauer)

Pfr. Dirk Spornhauer berichtet, dass der Finanzausschuss die Bilanzen für die Jahre 2016–2019 geprüft hat. Die Erstellung durch den Steuerberater erfolgte darum so spät, weil der Steuerbescheid für das Jahr 2015 erst Ende 2020 vorlag. Dadurch musste die Zeitspanne von 2015–2019 in relativ kurzer Zeitspanne aufgearbeitet werden.

Daran anknüpfend fährt der Verwaltungsleiter Oliver Berg fort: Die Bilanzzahlen werden den Synodalen für die Jahre 2016–2019 eingeblendet und erläutert. In den Anfangsjahren war es in der Regel ein Verlust, bedingt durch die Anlaufjahre. Als Regeljahr wird das Jahr 2019 angesehen; dessen Zahlen dienen nun für die weiteren Berechnungen als Grundlage.

In der eingeblendeten Übersicht ist zunächst ein hoher Jahresfehlbetrag für 2016 ausgewiesen, der in den Folgejahren deutlich absinkt. Hintergrund: In 2016 ist neben dem Betriebsverlust ein erheblicher Bilanzverlust eingearbeitet (ausgebliebene Abschreibungen in den Jahren vor 2016) als Resultat eines gehäuften Werteverzehrs; das Vermögen war abgenutzt (z.B. Sanitäranlagen, Heizung u.ä.). Dabei entspricht der Betrag nicht einem Bargeldverlust, sondern enthält einen sog. "Buchverlust". Die Bilanzsummen sind von 2016 bis 2018 angestiegen, 2019 wieder leicht gesunken.

2.3 Rechnungsprüfung des Abenteuerdorfes für die Jahre 2016 – 2019 (VL Oliver Berg)

Verwaltungsleiter Oliver Berg ruft noch einmal in Erinnerung, dass der jetzt vorliegende Bericht durch das Verfahren einer begleitenden Prüfung ermöglicht wurde. Nur so war eine Aufarbeitung des ursprünglichen Rechnungsprüfungsberichts, der noch auf anderen Zahlen beruhte (es fehlten die Abschreibungszahlen 2015 und früher) in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Finanzausschuss und dem KSV möglich. Im Prüfungsbericht sind zahlreiche Hinweise und Bemerkungen enthalten. Damit hat sich der KSV im April in Abstimmung mit dem Finanzausschuss auseinandergesetzt, dabei die Hinweise bzw. Bemerkungen beantwortet und entsprechende Feststellungen getroffen, die der Synode heute vorgelegt werden. Ergänzend wurde den Unterlagen für die Rechnungsprüfung ein Lagebericht beigelegt, der die Entwicklung des ADW von 1974 ausgehend bis in die Gegenwart hinein beschreibt.

2.4 Breakout-Sessions zum Austausch und Sammeln von Rückfragen

2.5 Diskussion im Plenum (Simone Conrad, Sup.)

Rückfragen im Plenum:

Nachfrage von Dr. Wolfgang Pollinger: Wie könnte sich die Einnahmesituation verbessern? Superintendentin Simone Conrad verweist in ihrer Antwort auf die Ideen des Fördervereins (siehe TOP 3.2.1)

Nachfrage von Herrn Nils Weinbrenner: Seiner Beobachtung nach stehen die hohen Personalkosten in einem ungleichen Verhältnis zu den Umsätzen; er sieht darin die Tendenz zu einem dauerhaften Minus und fragt nach Möglichkeiten zur Veränderung dieser Tendenz.

Superintendentin Simone Conrad verweist in ihrer Antwort auf die Ideen des Fördervereins und auf den Vortrag der Geschäftsführung zu den Jahren 2020 und 2021 (siehe TOP 3.2.1 und TOP 3.4)

2.6 Antrag auf Entlastung (VL Oliver Berg)

Einbringung durch Verwaltungsleiter Oliver Berg:

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfer der Rechnungsprüfungsstelle hat die durch die Verwaltung vorgelegte Baukasse „Umbau Abenteuerdorf Wittgenstein“ des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein geprüft.

Der Prüfbericht wurde vom Kreissynodalvorstand in seiner Sitzung am 18.02.2021 beraten.

Der Regionale Rechnungsprüfungsausschuss der Prüfungsregion Süd hat sich in seiner Sitzung am 29.04.2021 mit dem Prüfbericht befasst und empfiehlt der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein die Entlastung mit Auflage zu erteilen.

Beschluss Nr. 6

Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein beschließt:

Aufgrund des Beschlusses des Kreissynodalvorstands vom 18.02.2021 und des Beschlusses des Regionalen Rechnungsprüfungsausschusses der Prüfungsregion Süd vom 29.04.2021 erteilt die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein für die Baukasse „Umbau Abenteuerdorf Wittgenstein“ des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein nach § 137 Abs. 2 Nr. 2 VwO.k i.V.m. § 137 Abs. 3 VwO.k die Entlastung mit folgender Auflage: Bei künftigen Baumaßnahmen sind die aus der Verwaltungsordnung der EKvW in der jeweiligen gültigen Fassung ergebenden Vorschriften zu beachten.

Bei 32 Ja-Stimmen so angenommen / 0 Nein

Einbringung durch Verwaltungsleiter Oliver Berg:

Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein beschließt:

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2016-2019 des Abenteuerdorfes Wittgenstein des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein wurden durch die GRPS geprüft.

Der Prüfbericht wurde vom Kreissynodalvorstand in seiner Sitzung am 22.04.2021 beraten.

Der Regionale Rechnungsprüfungsausschuss der Prüfungsregion Süd hat sich in seiner Sitzung am 29.04.2021 mit dem Prüfbericht befasst und empfiehlt der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein die Entlastungserteilung mit folgenden Auflagen:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2016–2019 mit umfassender Bestätigung über deren Vollständigkeit sowie Erläuterungen erheblicher Abweichungen zu den Wirtschaftsplänen, Klärung der Eröffnungsbilanzwerte/ Bilanzidentität und Erläuterung und Nachweis der Eigenkapitalentwicklung.

Zukünftig sind hinsichtlich der getroffenen Prüfungsfeststellungen, die Einhaltung der Verwaltungsordnung sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Verbesserungen bei der Aufstellung der nachfolgenden Jahresabschlüsse erforderlich.

Beschluss Nr. 7

Aufgrund des Beschlusses des Kreissynodalvorstands vom 22.04.2021 und des Beschlusses des Regionalen Rechnungsprüfungsausschusses der Prüfungsregion Süd vom 29.04.2021 erteilt die Kreissynode für die für die Jahresabschlüsse 2016–2019 des Abenteuerdorfes Wittgenstein des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein nach § 137 Abs. 2 Nr. 2 VwO.k i.V.m. § 137 Abs. 3 VwO.k die Entlastung mit folgenden Auflagen:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2016–2019 mit umfassender Bestätigung über deren Vollständigkeit sowie Erläuterungen erheblicher Abweichungen zu den Wirtschaftsplänen, Klärung der Eröffnungsbilanzwerte/ Bilanzidentität und Erläuterung und Nachweis der Eigenkapitalentwicklung.

Zukünftig sind hinsichtlich der getroffenen Prüfungsfeststellungen, die Einhaltung der Verwaltungsordnung sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Verbesserungen bei der Aufstellung der nachfolgenden Jahresabschlüsse erforderlich.

Bei 33 Ja–Stimmen so angenommen / 0 Nein

TOP 3 Betrieb des Abenteuerdorfes

3.1 Kurzer Blick auf die Geschichte des ADWs (Silke Grübener)

Geschäftsführerin Silke Grübener gibt einen Einblick in die Geschichte des ADWs mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation.

3.2 Kurze Vorstellung von

3.2.1 – Förderverein des ADW (als Gast hierzu: Andreas Dreisbach)

Andreas Dreisbach informiert mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation über die Arbeit des Fördervereins des ADW: Z.Zt. hat der Förderverein 47 Mitglieder und wird von einem 8-köpfigen Vorstand geführt. Vor Kurzem wurde ein neuer Flyer aufgelegt. Als erstes größeres Projekt konnte der Bau des Glockenturms umgesetzt werden (u.a. unterstützt durch eine großzügige Spende der KG Gleidorf und lokalen Unternehmen; u.a. Rotary-Club Bad Laasphe/Bad Berleburg). Dank einer 65%igen Förderung konnte ebenso der Einbau eines barrierefreien Bodentrampolins realisiert werden. In Planung sind: Seilrutsche, Teamwippe, Waldkapelle, Wasserspiele. Zum Abschluss der Präsentation lädt Herr Dreisbach zur Mitgliedschaft im Förderverein ein.

3.2.2 – Beirat zum ADW (Daniel Seyfried) per Video !

3.3 Betriebssituation nach dem Umbau (Simone Conrad, Sup.)

Mit der Fertigstellung des Umbaus und der Neueröffnung des Abenteuerdorfes 2017 hat unser Kirchenkreis den Antrag auf Betriebsgenehmigung an die Landeskirche gestellt. Ziel war dabei eine betriebswirtschaftliche Führung des Abenteuerdorfes – also das ADW als ein Betrieb, der sich selber trägt, der eine ausgeglichene Bilanz von Einnahmen und Ausgaben hat und der keine Finanzierung seitens des Kirchenkreises benötigt. Es war klar, dass diese ausgeglichene Bilanz nicht sofort und auf der Stelle zu erreichen ist – das Abenteuerdorf wurde ja größtenteils im laufenden Betrieb umgebaut und hatte von daher Einschränkungen in den Möglichkeiten der Belegung. So erteilte die Landeskirche eine befristete Betriebserlaubnis bis zum 31.12.2020, um dann die Bilanzen des Abenteuerdorfes evaluieren zu können. Eine der in diesem Kontext erteilten Auflagen war, dass bis zu diesem Zeitpunkt eine Prüfung durch die Rechnungsprüfung erfolgt ist und seitens der Rechnungsprüfung eine Entlastungsempfehlung vorliegt.

Für diese Prüfung war viel Zahlenwerk beizubringen, der Aufwand war hoch. So habe ich kurz nach meiner Einführung als Superintendentin einen Antrag auf vorläufige Verlängerung der Betriebsgenehmigung gestellt – dem wurde dankeswerterweise seitens der Landeskirche stattgegeben. Die vorläufige Betriebsgenehmigung wurde bis zum 30.06.2021 verlängert.

In einem enormen Kraftakt und mit eng getakteten Sitzungen haben die Geschäftsführung des Abenteuerdorfes, der Steuerberater, der Verwaltungsleiter, der Finanzausschuss, der Kreissynodalvorstand und die Rechnungsprüfung gemeinsam die Aufgabe gestemmt, innerhalb kürzester Zeit dieses aufwändige Verfahren voranzutreiben und die entsprechenden Beschlüsse vorzulegen. Allen Beteiligten gilt an

dieser Stelle mein aufrichtiger und herzlicher Dank für das hohe Engagement, mit dem an einer Lösung gearbeitet wurde! Ergebnisse und Beschlussvorschläge wurden Ihnen durch den Verwaltungsleiter vorgestellt und wird der Finanzausschussvorsitzende gleich fortführen.

Deutlich wurde mit Blick auf die Bilanzen: Es ist zurzeit nicht möglich, das Abenteuerdorf betriebswirtschaftlich zu führen. Eine Erkenntnis, die bereits bei der Finanzsynode 2019 im Raum stand. Im Protokoll der damaligen Synode wird deutlich, dass „trotz steigender Belegungszahlen kein ausgeglichener Wirtschaftsplan erstellt werden kann.“ Somit wurde für das Haushaltsjahr 2020 in der Finanzausgleichskasse zu diesem Zweck im Vorwegabzug ein Betrag i.H.v. 100.000 € angesetzt.

Der KSV wurde beauftragt, eine gründliche Analyse der Wirtschaftsfähigkeit des ADW durchzuführen und weitere Möglichkeiten externer Förderung und Unterstützung zu suchen.

Und dann nahm uns eine Pandemie in den Würgegriff. Vieles verzögerte sich, wurde schwieriger und unkalkulierbar.

Um dennoch mit verlässlichen Zahlen und Bilanzen für die weitere Planung kalkulieren zu können, haben sich der Finanzausschuss und der KSV entschlossen, das Jahr 2019 als Referenzjahr für alle Überlegungen zugrunde zu legen – das ist nach Abschluss der Baumaßnahmen, vor Corona und somit im normalen Betrieb.

Informationen zum Betrieb des ADW in Zeiten von Corona und genaue Betrachtungen folgen jetzt in den sich anschließenden Tagesordnungspunkten.

Nachfrage von Pfrn. Kerstin Grünert: Ich erkenne, dass das ADW nicht betriebswirtschaftlich zu führen ist. Gibt es dazu eine konkrete Ursache?

Superintendentin Simone Conrad: Es ist heute eine Kernaussage, dies zunächst jetzt festzustellen und ins Auge zu fassen, dass es sich perspektivisch wohl auch nicht so bald ändern wird. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, jetzt perspektivisch nach vorne zu schauen und am Betrieb und der Zukunft des Hauses zu arbeiten.

Geschäftsführerin Silke Grübener ergänzt, dass in der Kalkulation für 2021 bereits eine moderate Preiserhöhung eingearbeitet wurde.

3.4 Die Jahre 2020 und 2021 – Situation des ADW in der Pandemie (Silke Grübener)

Geschäftsführerin Silke Grübener gibt einen Einblick in die Situation des ADW in den Jahren 2020 und 2021 mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation.

Der Einschnitt durch Corona ist unübersehbar: Von 13.000 ÜN-Anfragen in 2020 konnten lediglich 3.000 umgesetzt werden; für 2021 sind bisher 6.500 ÜN angefragt. Bei Tagesgruppen konnten im Jahr 2020 lediglich 6 von 25 angefragten Veranstaltungen umgesetzt werden; für 2021 kommen langsam erste Anfragen herein.

Der vorläufige Jahresabschluss 2020 ist bereits erstellt worden; offen sind noch genaue Abrechnungen von Kurzarbeitergeld und Verwendungsnachweise für Förderanträge; der zu erwartende Fehlbetrag liegt gegenwärtig bei 91.105,50 €

3.5 Gesamtbetrachtung des Finanzausschusses (Dirk Spornhauer)

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

es ist immer wieder eine besondere Herausforderung, als Pfarrerin oder Pfarrer mit diesen Begriffen aus dem Finanz- und Wirtschaftsleben angemessen umzugehen oder sie auch nur annähernd richtig zu verstehen.

Unser Verwaltungsleiter hat in den letzten Wochen für mich, wie für die übrigen Pfarrern und Pfarrer großes Verständnis aufgebracht, wenn wir immer mal wieder nachfragen mussten, was denn nun dies oder jenes wirklich bedeutet.

Doch bei dieser notwendigen Beschäftigung mit Finanzbegriffen und Zusammenhängen ist mir nochmal eines ganz besonders deutlich geworden:

Wir können als Kirchen und als Gemeinden nur existieren, weil wir nicht kostendeckend arbeiten müssen. Wir müssen eben nicht fragen: Was verdienst du denn eigentlich an einem Gottesdienst? Oder: Was verdienst du denn eigentlich an einer Jugendgruppen-Stunde? „Was gibst du aus und was kommt rein?“ Es käme uns auch nicht in den Sinn, so zu fragen.

Niemand, der sich in einer Gemeinde, oder in einem Kirchenkreis engagiert, tut dies, um an einem prosperierenden Geschäftsbetrieb beteiligt zu sein, der guten Gewinn abwirft.

Wir feiern Gottesdienste, wir führen Gruppenstunden durch und bilden Menschen aus, weil wir die Botschaft des christlichen Glaubens so wichtig finden, weil wir diese weitergeben wollen und dafür Zeit und Kraft und natürlich auch Geld einsetzen.

Und wenn dann immer wieder das liebe Geld ins Spiel kommt und wir fragen: Was können wir uns denn leisten? Dann müssten wir in den allermeisten Fällen kleinlaut sagen: Von uns aus, von dem, was die Menschen in meinem Dorf bereit und in der Lage wären, aufzubringen: Nicht besonders viel.

Wir können als Kirchenkreis und als Gemeinden nur deshalb existieren, weil wir zu einer Gemeinschaft gehören, die viel mehr, als unsere Gemeinde oder unseren Kirchenkreis umfasst. Und wir können nur deshalb inhaltlich arbeiten, weil uns Geld anvertraut wird, um arbeiten zu können. Und bei diesem Geld kann niemand von vornherein sagen: das ist meins, das steht mir zu.

Wir können grundsätzlich nur existieren, wenn wir die Gemeinschaft aller im Blick behalten.

Nun haben wir in unserem Kirchenkreis mit dem Abenteuerdorf einen Arbeitszweig, der auf der einen Seite ein solcher wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist und der auf der anderen Seite auch Teil unserer inhaltlichen Arbeit ist. Und bei der Bewertung der Zukunft dieses Abenteuerdorfes müssen wir beides im Blick behalten.

Wir haben in Bezug auf das ADW bei der Entscheidung zur Renovierung gesagt, dass wir diese Einrichtung als einen wichtigen Teil unseres Kirchenkreises und als einen Baustein in unserer inhaltlichen Arbeit sehen.

Und so haben wir uns als Finanzausschuss und als KSV, wie auch in kleinen Arbeitstreffen in den letzten Wochen dieser Mühe unterzogen, diese Synode so gut, wir konnten vorzubereiten. Wir haben uns wieder und wieder getroffen, neu aufgetauchte Fragen geklärt oder weitere Unterlagen angefordert oder besprochen, um heute hier gesicherte und landeskirchlich geprüfte Zahlen vorlegen zu können.

Und wir haben dabei auch von der Geschäftsführerin immer noch mehr Details verlangt. Sie hat uns ihre Arbeit erläutert und die Maßnahmen, die sie ergriffen hat.

Ich komme noch einmal auf ein paar Zahlen zu sprechen.

Wir haben für unsere Betrachtung des ADW das Jahr 2019 als Referenzjahr genommen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird hier ein Verlust von 117T€ ausgewiesen.

Davon sind nahezu 65T€ Abschreibungen, wenn man also, wie früher, kameral an diese Zahl herangehen würde, dann würde man sagen, das ist das Geld, was die Baurücklage bilden würde für künftige Renovierungen. Wir können allerdings so nicht rechnen und etwa sagen: „das rechnen wir raus, dann sind es ja nur noch 52T€“. Da wir den staatlichen Vorschriften für die Abrechnungserstellung unterliegen, müssen wir weiter mit dieser Zahl von 117T€ rechnen.

Die Geschäftsführerin hat uns begründete und fundierte Prognosen vorgelegt, sowohl zu Einsparungen, die möglich und weiter notwendig sind, als auch zu Buchungen, die bereits wieder vorliegen. Es sind bereits Preiserhöhungen beschlossen. Wenn die Pandemie denn wirklich zu Ende geht, gibt es begründete Hoffnung auf eine Minimierung der Verluste.

Man könnte natürlich die Frage stellen: Ist die Einrichtung dann nicht längst pleite und müsste Insolvenz anmelden? Die Antwort ist ganz einfach: Nein.

Denn das Abenteuerdorf wird zwar wie ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb geführt und steuerlich so behandelt, ist jedoch Teil des Kirchenkreises. Und bei einem Kirchenkreis als Körperschaft öffentlichen Rechts ist eine Insolvenz nicht vorgesehen und damit auch beim ADW nicht.

Im Finanzausschuss haben wir auch sehr intensiv darüber nachgedacht: was würde denn passieren, wenn wir uns gegen die Fortführung des Abenteuerdorfes entscheiden? Was wären die finanziellen Konsequenzen?

Wir müssen die Schulden, die durch den Umbau entstanden sind, zunächst weiter abbezahlen. Ebenso wären wohl Fördergelder in Höhe von ca. 200T€ zurückzuzahlen.

Wir haben für das kirchliche Eigentum weiter Sorge zu tragen, müssten also auch Instandhaltungen vornehmen, um den Wertverlust nicht fahrlässig herbei zu führen.

Wir könnten versuchen, für das Gelände und die Gebäude einen Käufer zu finden, aber da das Gelände einerseits im Außenbereich liegt und andererseits eine Betriebsgenehmigung nur für die jetzige Nutzung vorliegt, wäre es für einen Investor

sehr schwer, irgendeine andere Nutzung vorzunehmen. Diese Nachteile könnten wohl nur über den Kaufpreis ausgeglichen werden wobei es auch auf die Genehmigungsfähigkeit aus Bielefeld ankäme.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten betriebsbedingt gekündigt werden, was jedoch nicht bei allen möglich wäre, da z.B. die Geschäftsführerin gemäß der Satzung Angestellte des Kirchenkreises ist. Es kämen also weiterhin Personalkosten auf den Kirchenkreis zu, allerdings ohne die Möglichkeit, dass die Geschäftsführerin versuchen könnte, diese durch Einnahmen des Abenteuerdorfes, zumindest teilweise, zu kompensieren, was ja zurzeit, wenn man sich die Liquidität anschaut, passiert.

All das sind Fragen, die wir im Finanzausschuss erörtert haben. Wir haben dann als Finanzausschuss nach langen und intensiven Diskussionen die Empfehlung abgegeben, den Betrieb des Abenteuerdorfes fortzuführen.

Wir haben dabei auf der einen Seite unsere Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass allein aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Gewinnzone in naher Zukunft nicht erreicht werden kann.

Wir haben genauso die inhaltliche Bedeutung für den Kirchenkreis insgesamt gesehen, wie auch die rechtlichen Schwierigkeiten und Grenzen, die ich bereits aufgeführt habe.

Wir haben dann noch einmal ganz klar die weitere Reduzierung der Verluste gefordert und dafür ein intensives und engmaschiges Kontrollsystem gefordert:

Die Geschäftsführerin soll dem Finanzausschuss und über diesen dem KSV vierteljährlich Bericht erstatten in Form von Soll-Ist Vergleichen.

Ein Businessplan ist zu entwickeln und fortzuschreiben.

Die Angebotsstruktur und die Auslastung des ADW soll weiter verbessert werden, der Beirat und der Förderverein sollen als Ideengeber eingebunden werden, auch externe Expertise soll, wenn nötig hinzugezogen werden.

Unter diesen Voraussetzungen hat der Finanzausschuss sich dafür ausgesprochen, jährlich maximal 150T€ für das ADW zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag würde dann nach dem bekannten Schema 70% zu 30% zwischen Gemeinden und Kirchenkreis aufgeteilt. Nicht verbrauchte Gelder hiervon würden nach dem gleichen Schema wieder zurückgebucht.

Wie kommen wir auf diese Zahl?

Wenn wir all die Maßnahmen sehen, die bereits angelaufen sind, erwarten wir ein geringeres Defizit.

Da wir jedoch nicht absehen können, wie die Pandemie sich wirklich entwickelt, war uns ein gewisser Spielraum wichtig. Dies hat auch den Grund, dass wir uns selbst verpflichten wollen, bei Überschreitung dieser absoluten Obergrenze von uns aus das Landeskirchenamt einzuschalten. Eine solche Selbstverpflichtung erscheint jedoch nur

dann sinnvoll, wenn man die faktischen Unwägbarkeiten durch die Pandemie ernst nimmt. (Voraussichtlich zu erwartender Anteil pro Gemeindeglied ca. 3,40 €)

Wir wollen also keinesfalls diese Empfehlung so verstanden wissen, dass es ein sanftes Ruhekissen und Geldpolster gibt, sondern dass wir die gute und wichtige inhaltliche Arbeit sehen und positiv würdigen, sie aber gleichzeitig auch kritisch begleiten wollen. Wir wollen aber bewusst der rein betriebswirtschaftlichen Sicht eine zweite, nämlich die kirchliche Sicht beistellen, die für den gemeinschaftlichen Verkündigungsauftrag und für die solidarische Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel steht.

Ich würde mich freuen, wenn die Synode diese Sicht teilt und sich den Vorschlägen von Finanzausschuss und KSV anschließt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

Superintendentin Simone Conrad bedankt sich herzlich für die Ausführungen und den Vorschlag des FA.

TOP 4 Zukunft des Abenteuerdorfes

4.1 Beschlussvorschlag des KSV (Simone Conrad, Sup.)

Hohe Synode,

wir haben den Beschlussvorschlag des Finanzausschusses intensiv im Kreissynodalvorstand beraten. Vermutlich geht es Ihnen im ersten Moment wie uns: 150.000 Euro – so viel Geld! Aber auch: Was ist die Alternative? Könnten wir uns denn wirklich vorstellen, OHNE das Abenteuerdorf im Kirchenkreis zu leben und zu arbeiten?

Es ist eine Grundsatzentscheidung, die wir heute treffen: wollen wir das Abenteuerdorf weiterführen, auch wenn es zurzeit nicht kostendeckend betrieben werden kann? Wir haben auf die Bilanzen geschaut – aber schauen wir auch auf all das, wofür das Abenteuerdorf in Wittgenstein steht: Ein Ort der Begegnung, Tagungsort, Freizeitstätte, Spielplatz, Gottesdienstort, Ort zum Feiern, Versammlungsort. Ein Ort, der die Enden unseres Kirchenkreises zusammenbringt – ein Ort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ein Ort für Erfahrungen mit Gott, mit sich, mit anderen – ein Ort für Bildung und Beratung, Austausch und Arbeit, Gremienarbeit und Gemeinschaft. Mit großem ehrenamtlichen Einsatz und Engagement ist es mehr geworden als das Freizeitdorf, das es einmal war. Es hat eine Ausstrahlungskraft über die Grenzen unseres Kirchenkreises hinaus.

Wir haben also im Finanzausschuss und im Kreissynodalvorstand beraten, wie wir das Abenteuerdorf finanzieren können – aber auch, wie wir diese Finanzierung in einem

angemessenen Rahmen halten. Das heißt: wie wir die Summe der Zuschüsse deckeln und wie wir sie reduzieren. Wir haben darüber beraten, wie eine engmaschige Kontrolle, ein Monitoring, aussehen kann, so dass Kontrollmechanismen greifen und wir jederzeit Rechenschaft über investierte Mittel und Bilanzen geben können. Wir haben Umsatzsteigerung und Auslastungssteigerung in den Blick genommen und unter Berücksichtigung all dieser Faktoren auf der Grundlage der Empfehlung des Finanzausschusses folgende Beschlussvorschläge formuliert:

Beschlussvorschlag 4.a:

Entsprechend wird der Sondersynode folgender Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt:

Die Synode ist sich bewusst, dass das Abenteuerdorf Wittgenstein aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht die Gewinnzone in naher Zukunft nicht erreichen kann. Aufgrund der inhaltlichen Bedeutung und der hohen Identifikation, die das Abenteuerdorf für den und im Kirchenkreis Wittgenstein hat, beschließt die Synode dennoch, den Betrieb des Abenteuerdorfes fortzuführen.

Um den Betrieb des Abenteuerdorfes zu gewährleisten, beschließt die Synode eine jährliche Bezuschussung in Höhe von maximal jährlich 150.000,00 € im Rahmen des Vorwegabzugs, wobei eine kontinuierliche Reduzierung des Betrages anzustreben ist.

Parallel dazu wird die Weiterentwicklung des Abenteuerdorfes in den Blick genommen und über weitere Zielgruppen und stärkere Auslastung einerseits und Fundraising andererseits (auch in Kooperation mit dem Förderverein und dem Beirat) nachgedacht. Umsatzsteigerung und Auslastungssteigerung sind anzustreben.

Ein Businessplan ist zu entwickeln und fortzuschreiben; hierbei müssen ggf. externe Expertisen hinzugezogen werden.

Die Geschäftsführung des Abenteuerdorfes legt dem KSV quartalsweise Evaluationen in Form von Soll-Ist-Vergleichen in Bezug auf den Betrieb und die Finanzen vor. Hierbei arbeitet der Finanzausschuss dem KSV unterstützend und prüfend zu.

Herr Nils Weinbrenner fragt nach einem konkreten Betrachtungszeitraum: Gibt es ein konkretes Zeitfenster, in dem – wie heute – nochmal genau auf die Zahlen geschaut wird?

Pfr. Henning Debus schätzt ein, dass sich unsere Kirche nach der Pandemie neu wird aufstellen müssen. Dafür kann das ADW für uns eine wichtige Bedeutung einnehmen (u.a. Alleinstellungsmerkmal für Wittgenstein).

Pfr. Andreas Kroh dankt Pfr. Dirk Spornhauer für die nachvollziehbaren Ausführungen zum Vorgehen des Finanzausschusses und bringt die Bedeutung des ADWs für Seelsorge, Verkündigung und Jugendarbeit ins Spiel. Wir können nicht das Schwinden kirchlicher Relevanz beklagen, ohne in die Zukunft zu investieren. Ferner spielt für ihn der Begriff der Identität eine wichtige Rolle und er sieht das ADW als eine synodale Konstante für Wittgenstein. Die theologische und spirituelle Dimension des ADW ist seiner Einschätzung nach ein großes Plus.

Pfrn. Kerstin Grünert dankt für die ausführliche und ehrliche Offenlegung der Bilanzen und möchte ungern Zahlen gegen eine theologische Ausrichtung ausspielen, sondern mit dem anvertrauten Geld fürsorglich und vertrauensvoll umgehen.

Herr Ralf Strupat fragt nach, ob die neue Betriebsgenehmigung womöglich wieder eine Befristung enthalten wird?

Auf die Anfrage von Herrn Nils Weinbrenner macht Superintendentin Simone Conrad den Vorschlag, der Synode in 5 Jahren eine Evaluation der Bilanzen vorzulegen. Im Hinblick auf die Betriebserlaubnis erläutert sie, dass die Landeskirche sehr viel Wert auf ein engmaschiges Monitoring legt; unter dieser Voraussetzung ist eine unbefristete Betriebsgenehmigung zu erwarten.

Pfr. Dirk Spornhauer weist darauf hin, dass die Finanzsituation des ADW Thema in jeder jährlichen Haushaltsplan-Beratung ist; dem 5-Jahres-Schritt kann er sich anschließen.

Herr Bock vom Landeskirchenamt bestätigt, dass die Betriebserlaubnis unbefristet aber mit Auflagen genehmigt wird; werden diese nicht erfüllt bzw. eingehalten (vorallem durch Überschreitung der 150T €-Grenze), wird die Betriebserlaubnis widerrufen.

Superintendentin Simone Conrad stellt nach der Diskussion die vorliegenden Beschlussvorschläge 4a-c mit der Ergänzung zu 4a (Evaluation der Bilanzen nach 5 Jahren durch die Synode) vor.

Im Anschluss daran stellt Pfrn. Kerstin Grünert gemäß § 10 Abs. 4 der GO den Antrag auf geheime Abstimmung; dazu erläutert Daniel Seyfried an einem eingeblendeten Beispielabstimmungsfeld das Verfahren (mit Hinweis auf die im Vorfeld der Synode versandte Mail, die den Hinweis enthielt, dass die Abstimmung nur pro Endgerät erfasst werden kann. Sollten zwei Personen in einem Raum sein, müssten sie jeweils getrennte Geräte benutzen).

Aus dieser Diskussion erfolgt eine Ergänzung des Beschlussvorschlags: „In 5 Jahren (2026) soll der Kreissynode eine Evaluation der Entwicklung der Bilanzen des ADW zur Information und Beratung vorgelegt werden.“

Somit wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschluss Nr. 8

Die Synode ist sich bewusst, dass das Abenteuerdorf Wittgenstein aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht die Gewinnzone in naher Zukunft nicht erreichen kann. Aufgrund der inhaltlichen Bedeutung und der hohen Identifikation, die das Abenteuerdorf für den und im Kirchenkreis Wittgenstein hat, beschließt die Synode dennoch, den Betrieb des Abenteuerdorfes fortzuführen.

Um den Betrieb des Abenteuerdorfes zu gewährleisten, beschließt die Synode eine jährliche Bezuschussung in Höhe von maximal jährlich 150.000,00 € im Rahmen des Vorwegabzugs, wobei eine kontinuierliche Reduzierung des Betrages anzustreben ist.

Parallel dazu wird die Weiterentwicklung des Abenteuerdorfes in den Blick genommen und über weitere Zielgruppen und stärkere Auslastung einerseits und Fundraising andererseits (auch in Kooperation mit dem Förderverein und dem Beirat) nachgedacht. Umsatzsteigerung und Auslastungssteigerung sind anzustreben.

Ein Businessplan ist zu entwickeln und fortzuschreiben; hierbei müssen ggf. externe Expertisen hinzugezogen werden.

Die Geschäftsführung des Abenteuerdorfes legt dem KSV quartalsweise Evaluationen in Form von Soll-Ist-Vergleichen in Bezug auf den Betrieb und die Finanzen vor. Hierbei arbeitet der Finanzausschuss dem KSV unterstützend und prüfend zu.

In 5 Jahren (2026) soll der Kreissynode eine Evaluation der Entwicklung der Bilanzen des ADW zur Information und Beratung vorgelegt werden.

Bei 79 % (30) Ja-Stimmen so angenommen /
11 % (4) Nein / 11 % (4) Enthaltungen

Beschlussvorschlag 4.b:

Beschluss Nr. 9

Der Kreissynodalvorstand behält sich vor, ggf. von seinem Rückholrecht Gebrauch zu machen. Er behält sich somit Personalentscheidungen vor.

Bei 90 % (35) Ja-Stimmen so angenommen /
0 Nein / 10 % (4) Enthaltungen

Beschlussvorschlag 4.c:

Beschluss Nr. 10

Der Kreissynodalvorstand beauftragt den Finanzausschuss, quartalsweise die Evaluationen der Geschäftsführung in Form von Soll-Ist-Vergleichen in Bezug auf Betrieb und Finanzen des Abenteuerdorfes in Augenschein zu nehmen und dem KSV hier unterstützend zuzuarbeiten.

Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsleiter.

Bei 90 % (35) Ja-Stimmen so angenommen /
0 Nein / 10 % (4) Enthaltungen

4.2 Breakout-Sessions zur Beratung, Diskussion im Plenum (Simone Conrad, Sup.) werden aus Zeitgründen (anschl. Pressegespräch) nicht durchgeführt

TOP 5 Weiteres Vorgehen, ggf. Antrag auf Betriebsgenehmigung an die Landeskirche
Nach Einbringung des Beschlussvorschlags fragt Pfr. Thomas Janetzki nach, ob auch hier der oben eingefügte "5 Jahres-Zusatz" eingefügt werden müsste.
Herr Bock weist darauf hin, dass es sich bei diesem Zusatz um eine interne wittgensteiner Verabredung handelt und für den Antrag an die Landeskirche nicht relevant ist. Es erfolgt:

Beschluss Nr. 11

Nach intensiven gemeinsamen Beratungen mit Finanzausschuss und Rechnungsprüfung um die Jahre 2016 – 2019 aufzuarbeiten und einer mindestens ebenso intensiven Auseinandersetzung des Finanzausschusses, des Kreissynodalvorstandes und der Synode mit der Tatsache, dass das Abenteuerdorf Wittgenstein in den zurückliegenden Jahren nicht betriebswirtschaftlich geführt werden konnte und in absehbarer Zeit wohl nicht betriebswirtschaftlich zu führen ist, hat sich die Kreissynode Wittgenstein offen mit der Frage beschäftigt, ob und wie das Abenteuerdorf weitergeführt werden kann.

In einer Grundsatzentscheidung hat die Synode bekräftigt, dass das Abenteuerdorf in hohem Maße zur Identität des Kirchenkreises gehört und dass der Kirchenkreis die Bildungsarbeit mit dem Schwerpunkt im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bewusst als seine Aufgabe betrachtet. Um den Betrieb des Abenteuerdorfes zu gewährleisten, hat die Synode eine jährliche Zuschussung in Höhe von maximal jährlich 150.000,00 € im Rahmen des Vorwegabzugs beschlossen, wobei eine kontinuierliche Reduzierung des Betrages anzustreben ist.

Der Betrieb des Abenteuerdorfes wird dabei von einem engen Monitoring durch Verwaltung, Finanzausschuss und KSV begleitet (Soll-Ist-Bilanzen im Quartalsabstand). Finanzausschuss und KSV verpflichten sich dabei, auf ein im Kontext der gemeindlichen und kreiskirchlichen Arbeit angemessenes Verhältnis der Förderung des Abenteuerdorfes zu achten.

Sollte eine Übersteigerung des Zuschusses von 150.000 Euro absehbar sein, wird der KSV dies der Landeskirche umgehend anzeigen.

Unter diesen Voraussetzungen bittet die Kreissynode die Landeskirche um Zustimmung und Genehmigung zum Betrieb des Abenteuerdorfes.

Bei 36 Ja-Stimmen so angenommen / 0 Nein

TOP 6 Abschluss der Synode und Information

Nächste Synoden-Termine 2021:

a) Mittwoch, 16.06.2021 und Donnerstag, 18.11.2021

b) Information zur Wiederbesetzung der Schulreferats-Pfarrstelle mit Einladung zum Synodalvortrag per Zoom am 26.05.2021, 18.00 bis 19.00 Uhr.

Der Vortrag steht unter der Überschrift: „Gottesvorstellungen bei Jugendlichen und Konsequenzen für die religionspädagogische Praxis“

Superintendentin Simone Conrad dankt den Synodalen für das lange und ausdauernde Teilnehmen an der Synode. Sie ist dankbar für den doch sehr einmütigen Beschluss und dankt den Einbringenden für die Beiträge, sowie den Vertreter*innen der Rechnungsprüfung, sowie Frau Petri für Vorbereitung und Daniel Seyfried für Technik und Silke Grübener, der Geschäftsführerin des ADW.

Superintendentin Simone Conrad beendet die Synode mit der Bitte um Gottes Segen. Ende der Synode um 20.10 Uhr

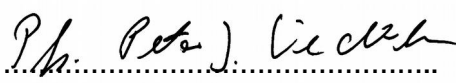
Dieses Beschlussprotokoll wurde festgestellt in der Sitzung des Kreissynodalvorstandes vom 20.05.2021

Bad Berleburg, den 21.05.2021

(Siegel)




.....
Simone Conrad, Superintendentin


.....
Peter Liedtke, Synodalassessor